Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 9. Jan. Der Minister der Domänen, Wirkl. Geheimrath und Staatssekretär Walujeff, ist vor einigen Tagen an einem gastrisch-nervösen Fieber erkrankt, befindet sich seit heute aber wieder auf dem Wege der Besserung.

Deutsches Reich.

Der Kaiser sowie der Kronprinz haben an die berliner Stadtverordnetenversammlung auf deren Neujahrs-Glückwünsche Dankschreiben erlassen. Das des Kaisers lautet:

„Die Glückwünsche, welche Mir beim Beginn des Jahres von den Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin dargebracht worden sind, habe Ich mit dankenden Empfindungen entgegengenommen, zumal Mein Gemüth noch erfüllt ist von den Eindrücken der unvergeßlichen Weise, mit welcher die Bürgerschaft Berlins vor wenigen Wochen Meine Heimkehr gefeiert hat. Zurückschauend auf das soeben verschwundene Jahr, preise Ich mit Ihnen erkenntlichen Herzens die Vorsehung, deren Gnade die Folgen einer Verderben sündenden That an Meiner Person glücklich ausgeglichen hat. Es ist Mir vergönnt, mit unverminderter Frische Mich wieder Meinen fürstlichen Obliegenheiten zu widmen, und diesem Vorzuge werde Ich entsprechen, indem Ich Meine wieder gewonnene Kraft in vollem Maße für die ernsten Aufgaben der Gegenwart einsetze. Gern versichere Ich, daß es Mir dabei zur besonderen Genugthuung gereichen wird, nach wie vor den berechtigten Interessen der Stadt Berlin thunlichste Förderung angedeihen zu lassen.

Berlin, den 9. Jan. 1879. (gez.) Wilhelm.

Der Bundesrath hielt gestern nachmittags, wie bekannt, eine Plenarsitzung. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung wurde der Bericht der Tabak-Enquête-Kommission den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr und für Rechnungswesen überwiesen; Vorlagen, betreffend: die zu Bern am 17. Septbr. 1878 unterzeichnete internationale Konvention über Maßregeln gegen die Reblaus; den Entwurf eines Gesetzes wegen der Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder; den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1879/80; den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung der Zivilprozeß-, Konkurs- und Strafprozeßordnung; die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1877; ferner der Antrag Preußens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung der preußischen Staatsdruckerei für das Reich, gingen an die Ausschüsse.

Die Regierungen der Länder: Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich, Vereinigte Staaten Nordamerikas, Italien, Belgien, Spanien, Portugal haben nunmehr definitiv gemeinschaftliche Vorschriften adoptirt, welche den Zusammenstoß der Schiffe auf See verhüten sollen. Man erwartet, daß das Gesetz noch im Laufe dieses Jahres von allen genannten Staaten gleichzeitig in Kraft gesetzt werden wird. Von dem Reichskanzleramte ist zur Zeit eine deutsche Uebersetzung der vereinbarten Vorschriften den einzelnen betheiligten deutschen Landesregierungen zur Erklärung vorgelegt worden. Dieselbe ist sehr umfangreich und interessirt in ihren Einzelheiten naturgemäß die Leute von Fach in viel höherem Grade, als uns, denen zum Theil sogar die seemännischen Ausdrücke völlig fremd sind. Es genüge, daß in 26 Artikeln auf alle schwierigen Fälle Bezug genommen und für dieselben Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben werden.

* Ein Herr Raabe, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins zu Alt-Reetz, wendet sich in der „Post" an die Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine, um durch Adressen an den Reichstag zu erreichen, daß der Landwirthschaft gleicher Schutz wie der Industrie zu Theil und an dem Programm des Reichskanzlers nichts geändert werde.

* In Schwaan im Mecklenburgischen wurden am 28. Dez. fünf Einwohner wegen eines von ihnen an den sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann gerichteten Briefes hochverrätherischen Inhalts verhaftet, dieselben jedoch nach drei Tagen wieder entlassen, weil ihre Unterschriften unter jenem von der Post als unbestellbar bezeichneten Briefe, — wie derselbe in die Hand der Polizeibehörde gerieth, ist noch unaufgeklärt — sich als gefälscht erwiesen. Der „Rostocker Ztg." geht nun unterm 4. Jan. die Mittheilung zu, daß der Großherzog von Mecklenburg am 3. den Bürgermeister Krüger aus Schwaan nach Schwerin befohlen und demselben sein Bedauern über diesen Vorgang ausgedrückt hat, unter dem Anfügen, daß die Stadt Schwaan und deren Bewohner ihm stets lieb gewesen und er sich freue, die Ueberzeugung von der Grundlosigkeit der Anschuldigung gewonnen zu haben. Der Bürgermeister möge dies den Einwohnern mittheilen und auch den fünf in Haft Gewesenen seine Theilnahme ausdrücken. Schließlich hat der Großherzog als einen Beweis seiner Gnade einen Besuch der Stadt in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.

hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Eß-, Trink-, und Kochgeschirr und mit Petroleum, unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten. Sie sind befugt, von den Gegenständen der im § 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten vorgefunden oder welche an öffentlichen Orten, auf Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

§ 3. Die Beamten der Gesundheitspolizei sind befugt, bei Personen, welche auf Grund der §§ 10, 12, 13 dieses Gesetzes zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sind, in den Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden oder welche zur Aufbewahrung solcher zum Verkaufe bestimmter Gegenstände dienen, während der in § 2 angegebenen Zeit Revisionen vorzunehmen. Diese Befugniß beginnt mit der Rechtskraft des Urtheils und erlischt mit dem Ablaufe von drei Jahren von dem Tage an gerechnet, an welchem die Freiheitsstrafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

§ 4. Beamte der Gesundheitspolizei im Sinne dieses Gesetzes sind die ärztlichen Gesundheitsbeamten, sowie diejenigen Beamten, welche von der höheren Verwaltungsbehörde als solche bezeichnet werden. Die Zentralbehörde des Bundesstaates bestimmt nach Maßgabe des Landesrechts, welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde zu gelten habe.

§ 5. Für das Reich können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zum Schutze der Gesundheit Vorschriften erlassen werden, welche verbieten: 1) bestimmte Arten der Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, die zum Verkaufe bestimmt sind; 2) das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln von einer bestimmten Beschaffenheit oder unter einer der wirklichen Beschaffenheit nicht entsprechenden Bezeichnung; 3) das Verkaufen und Feilhalten von Thieren, welche an bestimmten Krankheiten leiden, zum Zwecke des Schlachtens, sowie das Verkaufen und Feilhalten des Fleisches von Thieren, welche mit solchen Krankheiten behaftet waren; 4) die Verwendung bestimmter Stoffe und Farben zur Herstellung von Bekleidungsgegenständen, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- und Kochgeschirr, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche diesem Verbote zuwider hergestellt sind; 5) das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum von einer bestimmten Beschaffenheit zu Beleuchtungszwecken.

§ 6. Für das Reich kann durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes das gewerbsmäßige Herstellen, Verkaufen und Feilhalten von Gegenständen, welche zur Fälschung von Nahrungs- oder Genußmitteln bestimmt sind, verboten oder beschränkt werden.

§ 7. Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen kaiserl. Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigten Verordnungen können nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden.

§ 8. Wer den auf Grund der §§ 5 und 6 erlassenen Verordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Landesgesetzliche Vorschriften dürfen eine höhere Strafe nicht androhen.

§ 9. Wer den Vorschriften der §§ 2 bis 4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von 50 bis zu 150 Mk. bestraft.

§ 10. Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittelst Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versieht; 2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht, oder im Sinne der Nummer 1 verfälscht sind, unter Verschweigen dieses Umstandes verkauft, oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

§ 11. Ist eine im § 10 Nr. 2 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft ein.

§ 12. Mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft: 1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genußmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, Eß-, Trink- oder Kochgeschirr oder Petroleum derart herstellt daß der bestimmungsgemäße oder voraussichtliche Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren ein.

§ 13. War in den Fällen des § 12 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 14. Ist eine der in den §§ 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Monaten, und wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu 3 Jahren zu erkennen.

§ 15. In den Fällen der §§ 12—14 ist neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, welche den bezeichneten Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht; in den Fällen der §§ 8, 10 und 11 kann auf die Einziehung erkannt werden. Ist in den Fällen der §§ 12—14 die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 16. In dem Urtheile oder dem Strafbefehle kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzuordnen; die Staatskasse trägt die Kosten,

Mode und Cynismus.

Von Fr. Th. Vischer. Stuttgart 1879.

Man erinnert sich der sensationellen Beachtung, welche unlängst der Aufsatz des Aesthetikers Vischer in Stuttgart über die Mode in der Zeitschrift „Nord und Süd" (Märzheft) gefunden hat, und der Controverse, welche im Anschluß daran die entgegengesetzten Urtheile hervorrief. Eine ruhige Betrachtung wird nicht umhin können, die Polemik berechtigt zu finden und dem Verfasser in seinen prinzipiellen Anschauungen beizupflichten, und nur die Ausdrucksweise allzu stark und ungenirt zu finden und es zu beklagen, daß dieser Umstand die Kraft der Argumente in Etwas schwächte. Bezugnehmend auf den ihm gemachten Vorwurf des „Cynismus" hat nun der geistreiche Verfasser einen ergänzenden Essay verfaßt und in Verbindung mit jenem ersten, angeschnetzen, als selbständige Broschüre erscheinen lassen. Indem wir jenen als bekannt voraussetzen, glauben wir den zweiten den Lesern um so mehr skizziren zu sollen, als er in dieser seiner Selbstapologie nicht blos ästhetische Begriffe klar stellt, sondern auch sittliche Fragen erörtert, die eine gerechte Würdigung durchaus beanspruchen können. Denn daß der Verfasser, als er seine Anschauungen über die Mode veröffentlichte in ein Wespennest gestoßen hat, kräftig und unnachsichtig, wird man nicht läugnen können, und gern wird man ihn anhören, wenn er sich dieser seiner That halber vertheidigt.

Anknüpfend an Schillers ästhetische Abhandlungen: „Ueber die nothwendigen Grenzen bei dem Gebrauch schöner Formen" und „Ueber das Gemeine und Niedrige in der Kunst" bahnt sich der Verfasser den Weg zu seiner Betrachtung durch den Nachweis, daß das Aufdecken des Häßlichen, Gemeinen, welches man Cynismus zu nennen pflegt, unter Umständen in seinem vollen Recht ist. Obscönismus ist unter allen Umständen verwerflich, so sehr, daß der derbste Cynismus verglichen mit dem kleinsten Obscönismus Unschuld sein kann, aber in der Gesellschaft unserer Zeit ist das Verhältniß das Umgekehrte geworden: sie erlaubt hundert Zweideutigkeiten der bedenklichsten Art, ehe sie ein derbes Wort verzeiht. Steht das Urtheil über das Anständige, Geziemende fest, oder sollte es wenigstens feststehen, sollte es in unsern gebildeten Kreisen völlig unangefochten sein, daß jede Zweideutigkeit vom Argen ist, so sind die Meinungen über das, was man Cynismus nennt, weniger feststehend, und die Grenzen im Gebrauch von derben Ausdrücken, kräftigen Worten, die das Natürliche mit seinem Namen nennen, mehr fließend. In Süddeutschland ist man weniger ängstlich im Gebrauch derartiger Wendungen, als in Norddeutschland, und wenn die Ortsverschiedenheit hier von Einfluß ist, so ist es noch in höherem Maaße der Fall, wenn man die verschiedene Zeit in Anschlag bringt. Vor 300 Jahren nahm kein Mensch an den stärksten Ausdrücken Anstoß, die wir cynisch nennen, selbst Prediger durften Dinge von der Kanzel sagen, die jetzt auch in einem halbwegs gebildeten Kreise verpönt sind. Man denke an die körnige, oft grobkörnige Sprache Luthers, oder an die Predigten eines Abraham a Sankta Clara. Was bei Völkern, die noch auf einer etwas niedrigeren Kulturstufe stehen und deren sittliche Anschauungen naiver, unentwickelter sind, völlig erlaubt ist, das erscheint bei andern mit Recht anstößig. Wenn nun der Anstand auf der Scheu des Menschen beruht, sich in die bloße Natur, aus der er sich durch seine Menschenbildung herausgearbeitet hat, wieder hinabgestoßen zu sehen, so darf doch nicht übersehen werden, daß es nicht genug ist, das Unziemliche nicht auszusprechen, sondern daß es viel wichtiger ist, dasselbe nicht zu thun, daß es z. B. schlimmer ist in einem Salon auf den Boden zu spucken, als das Wort „Spucken" auszusprechen. Ist aber diese Argumentation richtig, dann wird man auch dem Verfasser nicht widersprechen können, wenn er gegen unsere Zeit den Vorwurf erhebt, daß sie außerordentlich ängstlich ist in dem Ausdruck des Unanständigen, und daß sie gerade in dieser Uebertreibung, die man Prüderie nennt, einen Mangel an Sicherheitsgefühl zeigt, während sie in der Frauenmode sich die größten Ausschweifungen gestattet. Wenn er überzeugt ist — und Viele werden diese Ueberzeugung theilen, — daß die jetzige Mode frivol, unanständig ist, ein trauriges Vermächtniß der leichtfertigen französischen Dirnensitte, wer will es ihm übel nehmen, daß er so schneidig und unerbittlich gegen diese Verirrung zu Felde zieht?

Wir können den Ausführungen des Verfassers nicht überall nachgehen, ihnen auch nicht in allen Stücken beistimmen; der Standpunkt, von welchem wir aus gegen Unsitte und Verwilderung kämpfen, ist ein anderer, als derjenige Vischers, und unser sittliches Ideal denken wir uns auf anderem Wege erreichbar. als er. Das hindert uns indeß nicht, uns seiner kräftigen Polemik gegen die Verirrungen der Gegenwart zu freuen und derselben eine sittliche Berechtigung zu vindiziren, weil eben diese Verirrungen nicht etwas Zufälliges, Aeußerliches sind, was mit dem Geist des Volks nur in losem Zusammenhang stünde, sondern weil sie Symptome eines sittlichen Defektes, einer überhandnehmenden sittlichen Leichtfertigkeit sind, von welcher unzweifelhaft die allergrößten Gefahren drohen. Nur wenige Punkte möchten wir hervorheben und der Erwägung unserer Leser besonders aus den sogenannten höheren Gesellschaftskreisen dringend empfehlen. Die weibliche Kleidung ist da, um züchtig zu verhüllen, nicht frech zur Schau zu stellen. Man braucht kein Rigorist zu sein und die Geschmacklosigkeit der Toilette zu wünschen, welche der dem Weib angeborne Sinn für Anmuth und Formenschönheit ignorirte, um doch in der jetzt üblichen Mode der Frauenkleidung die bedenklichsten Anstöße zu finden. Jene Art von Schaustellungen, wie sie in den höchsten Gesellschaftskreisen üblich ist, wo es sogar vorgeschrieben ist, das, was der unschuldige Sinne zu verhüllen gebietet, gestisentlich an die Oeffentlichkeit zu bringen, kann nur verwerflich sein, muß verurtheilt werden.

Man darf doch, wenn von dem schweren sozialen Elend unserer Zeit die Rede ist, billiger Weise die Mitschuld der höheren Stände nicht vergessen, und der übertriebene Luxus, die Kleiderpracht, der Modeunfug sind Faktoren, welche auch mit für die bedauerlichen Zustände der Gegenwart verantwortlich zu machen sind. Noch an ein Anderes erinnert der Verfasser, dessen Worte wir hier am besten selbst folgen lassen. — „Eine Nation verkommt, wenn die Scham ausstirbt; die Griechen sind an Manchem, aber auch daran zu Grunde gegangen. — Diese Bemerkungen führen allerdings unter Anderen geradewegs auch auf Verwerfung des Ballets. Ich nehme es auf mich, unter die Pietisten eingetheilt zu werden, indem ich dies ausspreche, und ich verzichte darauf, zu meiner Rechtfertigung mehr vorzubringen, als die eine Erwähnung, daß, als ich in Jünglingsjahren das erste Ballet sah, in der gründlich unverdorbenen Phantasie ein Sturm wilder Wünsche emporfuhr wie entzündetes Pulver, und daß nur die festen Grundlagen der Erziehung vor Konsequenzen bewahrten, die mindestens zu der frühen Blasirtheit geführt hätten, in der jetzt ein so großer Theil unserer Jugend umherlungert. In einem Theater sitzen ja niemals nur Männer und Frauen; .... da sind nach dem üppigen Bilde immer auch die Augen erfahrungsloser Jugend .... gerichtet, und dieser Thatsache gegenüber hat in der Frage über das Geziemende nicht die Aesthetik für sich abzusprechen, sondern ist wesentlich die Pädagogik und die Sittenpolizei berufen, ein Wort dreinzureden." Wir können diese Worte nur unterschreiben und es schwer verstehen, wie unter den Augen der Hüter über Sitte und Anstand in den fashionabelsten Orten, den königlichen Theatern sogar, jene lüsternen; lediglich auf Sinnenreiz berechneten Schaustellungen stattfinden können, die schon manches unschuldige Gemüth vergiftet haben. Möchten Alle, die dazu Beruf und Pflicht haben, hiergegen ihre Stimmen erheben; es stünde wahrlich gewissen Geistlichen besser an, an geeigneter Stelle gegen Ballet-Unfug, gegen Modenarrheit und Schamlosigkeit und andere Sünden oder noble Passionen der höheren Stände Protest einzulegen, als „christlich-soziale" Experimente oder kirchenpolitische Schachzüge zu machen.

Die gute Sitte ist eine Schutzwehr für eines Volkes Wohlfahrt; wird dieselbe auch nur in einem Punkte durchbrochen, so ist die Wohlfahrt bedroht, so ist größerem Verderben die Thür geöffnet. Ein solcher Punkt ist der Mißbrauch der Mode, scheinbar unverfänglich oder harmlos, thatsächlich um so bedenklicher, als es noch keine öffentlichen Gesetze gegen Modenunfug giebt. Wer aber gegen derartige Verirrungen, gegen Schamlosigkeiten und Gefahren, die von Seiten der Mode drohen, die Stimme erhebt, darf Anspruch auf Anerkennung erheben, und solche zollen wir dem Verfasser der besprochenen Artikel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790111021/fragment/page=0001

insofern dieselben nicht dem Anzeigenden auferlegt worden sind. In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.

§ 17. Besteht für den Ort der That eine öffentliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln, so fallen die auf Grund dieses Gesetzes auferlegten Geldstrafen, soweit dieselben dem Staate zustehen, der Kasse zu, welche die Kosten der Unterhaltung der Anstalt trägt.

Oesterreich-Ungarn.

Nach der „Pester Korr." sind die Verhandlungen betreffs der ungarischen Kreditoperation soweit vorgeschritten, daß deren Abschluß bereits für heute erwartet wird.

Frankreich.

Allenthalben, namentlich aber in Paris selbst, sowie in den Städten Marseille, Cette, Montpellier, Besançon, wird die ultrademagogische und sozialdemokratische Agitation sehr schwunghaft betrieben. Charakteristisch ist es, daß der alte Republikaner auf Caprera sich in dieselbe mit hineinziehen läßt. Derselbe hat seine Ernennung zum Mitgliede des „Cercle des Droits de l'homme" in Cette beantwortet wie folgt:

Meine sehr theueren Freunde! Mit Stolz nehme ich den ehrenhaften Titel eines Mitgliedes Ihres Klubs an. Die französische Demokratie, welche gerechter Weise die Vorhut des menschlichen Fortschrittes bildet, dient uns als Leuchtthurm und stützt uns gegen die Fluth des Despotismus. Es ist angezeigt, immer fester die Bande der Brüderlichkeit zu knüpfen, welche unsere beiden Völker zur Erfüllung der Menschenrechte führen sollen. Für immerdar Ihr ergebener G. Garibaldi.

Rumänien.

Die rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des s. Z. abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn sind nach der „N. Fr. Pr." nunmehr abgeschlossen; prinzipiell soll man sich dahin verständigt haben, daß die Staatsbahn eine mäßige Geldentschädigung erhalte.

Ein Konsortium einheimischer Kapitalisten hat der Regierung behufs Pachtung des Tabaksmonopols vortheilhaftere Bedingungen gestellt, als diejenigen der bisherigen Regiegesellschaft.

Afrika.

Der Khedive von Egypten sowie der Ministerrath wünschen eine Kodifizirung der administrativen und der finanzi llen Gesetze, damit der Ungewißheit in der Finanzverwaltung ein Ende gemacht werde; diese Kodifizirung sei dem Revenüen-Enquêten-Ausschusse anzuvertrauen. Der Khedive hat sich in einem veröffentlichten Dekrete damit einverstanden erklärt und angeordnet, daß von einem später noch zu bestimmenden Termin ab die Erhebung der Steuern nur kraft gesetzlicher Bestimmung geschehen solle.

Halle, den 10. Januar.

— In der gestern stattgefundenen Sitzung des Dreimännergerichts kamen u. A. folgende Sachen zur Verhandlung: Der Maurermeister H. von hier war angeklagt der Beleidigung des Stadtbaumeisters Nebelung hierselbst. H. hatte in Betreff seines Neubaues in der Anhalterstraße, bei welchem ihm seitens des Stadtbaumeisters Nebelung (in Vertretung des Stadtbauraths Schulz), Vorschriften zu Theil wurden, die er beanstanden zu müssen glaubte, an das Stadtbauamt einen allerdings etwas schroffen, die Fähigkeit des Stadtbaumeisters Nebelung scharf kritisirenden Brief gerichtet, in Folge dessen von Letzterem der Strafantrag gestellt wurde. Ueber die der Anklage zu Grunde liegenden Vorschriften des Stadtbauamtes, Zeichnungen, Baukonsens 2c. in Betreff des gedachten Neubaues kam es zwischen den geladenen Sachverständigen, Hrn. Stadtbaurath Schulz, Hrn. königl. Landbaumeister von Tiedemann und Hrn. Maurermeister Kuhnt von hier zu recht interessanten Debatten, wobei Hr. Stadtbaurath Schulz die erlassenen Ordres des Hrn. Nebelung vollständig billigte, Hr. Baumeister v. Tiedemann sowohl als auch Hr. Kuhnt sich aber H. anschlossen. H. wurde der Beleidigung für schuldig und deshalb mit 24 M. Geldbuße bestraft. — Der Bahnarb. C. T., der Maurer Wilh. W., der Fabrikarbeiter W. Th., der Kohlgärtner Chr. Sch., sämmtlich aus Diemitz und der Handarbeiter Joh. W. von hier waren angeklagt, am 17. Sept. 1878 abends dem Fuhrwerksbesitzer Kloß aus Steuden, welcher um gedachte Zeit den Bahnkörper bei Diemitz mit einer Fuhre Heu passirte, wobei er das Unglück hatte, daß ihm mitten auf dem Geleise die Stützen brachen und so das Heu seinen Halt verlor und auf das Geleise herabstürzte, Heu in größeren Quantitäten entwendet zu haben. Die Angeklagten, außer Sch., hatten sich erboten, gegen Bezahlung das herabgefallene Heu aufzuladen, während Kloß seine Pferde nach dem grünen Hof brachte; während dieser Zeit hatten es die Angeklagten jedoch vorgezogen, das Heu in ihre eigene Behausung zu schaffen, wo es später mit Beschlag belegt wurde. T. wurde hierfür mit 1 Woche. Wilh. W. mit 14 Tagen, Sch. mit 1 Monat, Th., weil schon öfter bestraft, mit 4 Monaten Gefängniß und Ehrverlust auf 1 Jahr bestraft, Joh. W. von hier aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen. — Die verehel. Schlosser K. hier entnahm am 5. Nov. v. J. aus dem Geschäfte des Hrn. Pospichal hier auf den Namen Kohnert 3 Strohhüte, wovon sie einem ihrem Manne, der sie zum Kaufe eines Hutes fortgeschickt hatte, überließ, die beiden anderen aber bei einem anderen Hutmacher hier für 4 M. veräußerte und den Erlös dafür für sich verbrauchte. Sie erhielt wegen Betruges 1 Woche Gefängniß.

- Seit dem Beginn d. J. läßt die Direktion der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn auf dem linken Perron des hiesigen Bahnhofs (und wie wir hören, überhaupt auf ihren Stationen) jeden Abend gegen 7 Uhr die von den meteorologischen Stationen in Leipzig und Magdeburg um diese Stunde eintreffenden Wetter-Telegramme veröffentlichen, d. h. Nachrichten, welche das Resultat des telegraphischen Beobachtungs-Austausches zwischen der hamburger Seewarte einer- und den übrigen deutschen meteorologischen Stationen andererseits bilden und aus denen man mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit die für den nächsten Tag in einer bestimmten Gegend zu erwartende Temperatur und Wetter ersehen kann. Wir glauben im Anschlusse hieran, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, unseren Lesern folgende Erklärung schuldig zu sein: Auch wir haben demselben seit Jahr und Tag unsere unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet und kein Mittel unversucht gelassen, uns in den Besitz der betreffenden Telegramme, wozu die Manuskripte, beiläufig bemerkt, jetzt der Magd.-Halb.-Bahn von den meteorologischen Stationen in Leipzig und Magdeburg an entgeltlich überlassen werden, zu setzen, aber selbstverständlich könnten uns dieselben, da wir bereits spätestens um 11 Uhr vorm. unter die Presse gehen, nur dann etwas nützen, wenn wir sie eben bis zu diesem Zeitpunkte anstatt erst abends 7 Uhr in Händen heben könnten. Das löst sich nun aber, sollen die Telegramme den Charakter der nur relativen Zuverlässigkeit an sich tragen, schlechterdings nicht ermöglichen. Erst neuerdings hat uns Herr Freiherr von Danckelman von der Leipziger Sternwarte in dieser Hinsicht mit Bedauern, wie er uns schreibt, aber in entschiedenster Weise abschlägig beschieden. Eine Voraussbestimmung des Wetters, bei welcher auch nur etwa höchstens 75 Prozent Treffer erzielt werden sollen, könne sich zur Zeit schlechterdings auf nicht mehr als höchstens 24 Stunden erstrecken. Mehr zu wollen, könne der guten Sache weit mehr schaden als nützen. Erst in einigen Jahren vielleicht, hofft unser Kriegsmann, werde sich auch hier vielleicht noch ein weitergehendes Resultat erzielen lassen. — Unter diesen Umständen wird freilich auch uns und unseren Lesern nichts Anderes übrig bleiben als uns beiderseitig in Geduld zu fassen, bis unsere deutsche Meteorologie die nöthigen Fortschritte gemacht hat, um unsere Wünsche befriedigen zu können.

— Am vergangenen Dienstag Abend, als am 7. d. M., versammelten sich aus Halle die Mitglieder des Provinzial-Vereins ehemaliger Jäger und Schützen im „Preuß. Hof" zu einer gegenseitigen Präsent-Verloosung. Zahlreich waren die meist werthvollen Geschenke von hiesigen wie auch von auswärtigen Mitgliedern dem Präsidenten des Vereins, Herrn Gustav Moritz, welcher jedoch leider Krankheitshalber an diesem Abend sich nicht betheiligen konnte, eingesandt. Nach Ueberreichung der unter größter Heiterkeit verloosten Geschenke wandte sich Herr Heinrich Staudte in kurzer Rede an die Versammlung, in welcher er vor Allem die Aufopferung und Hingabe des Herrn Gustav Moritz als Präsidenten für den Verein hervorhob. Dank dieser umsichtigen Leitung hätte der Verein, wie früher, auch wieder im vergangenen Jahre viele seiner ärmeren Kameraden in ihrem Vorwärtskommen kräftig unterstützen können, und da hauptsächlich dieser Zweck von Herrn Gustav Moritz, unterstützt von dem ganzen Komite, eifrig verfolgt wurde, so möchten die Mitglieder durch fernere Anhänglichkeit und Liebe für den Verein und ihre Kameraden die vielen Bemühungen des Präsidenten lohnen.

— Zum zweiten Male hat der Frost unseren Brauereien, Gastwirthen, Konditoren u. s. w. das nöthige Eis und unseren Schlittschuh-Läufern das nöthige Operationsfeld gebracht und zwar, was das letztere anbelangt, in so ausgedehntem Maaße und in solcher Vorzüglichkeit, wie es ihnen nur selten zutheil werden dürfte. Denn während bei dem vorigen Froste nur ein sehr beschränkter Theil der sogen. Ziegelwiese mit befahrbarem Eis bedeckt war, ist es jetzt die ganze große Fläche zu beiden Seiten des von der Ziegelei herunterführenden Fahrweges und die Bahn ist mit Ausnahme einiger Stellen so tadellos glatt, wie man es nach dem neulichen Schneefalle nach vorhergehendem Thauwetter kaum erwarten durfte. — Schließlich können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, an alle Eisbahn-Besucher folgende, sicherlich zur persönlichen Sicherheit ihrer Mitläufer nothwendige und doch schließlich auch im Interesse ungestörten Genusses des schönen und gesunden Eis-Sportes höchst angezeigte Mahnungen resp. Bitten zu richten: 1) die Eisbahn nicht als bloße Promenade, d. h. zum Hin- und Her-Schlendern ohne beschlittschuhte Füße benutzen zu wollen, da jeder so sich auf der Bahn Bewegende ein höchst unangenehmes Hinderniß für die Fahrenden bildet; 2) keine Hunde mitzubringen, da von diesen dasselbe gilt; 3) das höchst unästhetische und vollkommen zweckloſe, in den meisten Fällen auf ein bloßes stutzerhaftes Renommiren hinauslaufende Rückwärts-Fahren sowie überhaupt sämmtliche höheren Fahr-Künste zum Mindesten nur an abgelegeneren Stellen der Bahn vorzunehmen, da sie immiten des allgemeinen Verkehrs ebenfalls höchst störend und sogar gefährlich wirken. Wir erinnern z. B. daß u. A. erst neulich wieder in Freiburg in Baden ein Schlittschuhläufer um ein Auge gekommen ist, weil ihn ein anderer, rückwärts und in Bogen fahrend, so unglücklich anrannte, daß er hinstürzte und mit dem Gesicht direkt auf die Schlittschuhe Jenes aufschlug. — Unter Umständen dürften hier polizeiliche Verbote sehr angezeigt sein, wenn anders die Betreffenden nicht selbst so verständig sind, die Nothwendigkeit eines rücksichts- und taktvolleren Verfahrens einzusehen.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein.

Schon am 7. d. M. war der Verein im Stande, seine erste Monats-Versammlung im neuen Jahre abzuhalten: möchten die Mittheilungen über den Beitritt neuer Mitglieder, mit denen der Vorsitzende die Sitzung eröffnete, ein gutes Omen für ein weiteres glückliches Wachsen und Gedeihen des Vereins in dem eben begonnenen Zeitabschnitte sein! In gleich erfreulicher Weise war auch diesmal eine Reihe eingegangener Geschenke an litterarischen Neuigkeiten zu gedenken; dieselben kamen nicht allein, wie die Stadelmann'sche Arbeit aus den Publikationen der preußischen Staats-Archive der Vereins-Bibliothek zu Gute, sondern konnten zum Theil, wie die Denkschrift des Professors Klopfleisch in Jena über prähistorische Forschungen in der Provinz und wie die Abhandlung des Freiherrn v. Borch über die letzten Erben des Wappens der regierenden Grafen von Querfurt, in einer größeren Anzahl Exemplare vorliegend, den anwesenden Vereinsmitgliedern ausgehändigt werden.

Berichte und Mittheilungen über litterarische Publikationen älterer und neuerer Zeit bildeten sodann den Gegenstand der eigentlichen Verhandlungen. Hierbei gedachte Herr Professor Hertzberg zuerst des kürzlich erschienenen 3. und letzten Theiles der von Witzleben'schen Familiengeschichte, deren Abfassung und Herausgabe sich zwei hervorragende Träger jenes Namens unter mancherlei Mühen und Kosten haben angelegen sein lassen. Der vorliegende Schlußband beschäftigt sich vornehmlich mit den Gliedern und Schicksalen des Zweiges der Familie, der seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1831 seinen Sitz unter gothaischer Lehnshoheit auf dem Schlosse Liebenstein bei Ohdruff hatte; auch hier erweist sich die Geschichte eines solchen kleineren Kreises als getreues Spiegelbild der Vergangenheit unseres ganzen Vaterlandes in den letzten Jahrhunderten; natürlich konnten nur einzelne hervorragende Züge nach dieser Richtung zum Vortrage gelangen: so die hervorragende militärische Thätigkeit des während des 30jährigen Krieges in schwedischen Diensten stehenden Oberst v. Witzleben, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts in ihrem ganzen verderblichen Umfange hervortretende maßlose Zerspltterung des Familienbesitzes, die eine endlose Kette erzitterter, alle materiellen Mittel erschöpfender Prozesse unter den Familiengliedern im Gefolge hatte, so daß bereits 1754 aller Allodialbesitz in fremde Hände übergegangen war, während die lehnbaren Besitzungen selbst nicht durch eine vom letzten Inhaber in hohem Alter eingegangene unebenbürtige Ehe der Familie erhalten werden konnten. Die höchst lebendige, für ihre Zeit recht bezeichnende Schilderung der Aufnahme eines Witzleben in den Palmenorden bildete den Schluß dieser ersten Reihe der interessanten Mittheilungen des Herrn Prof. Hertzberg; ein zweiter Vortrag hatte ein Halle und die halle'sche Studentenschaft näher berührendes Ereigniß des Jahres 1716 zum Mittelpunkt. Das gleichzeitige plötzliche Verserben einer aus ca. 16 Personen bestehenden Studentengesellschaft, sowie des Wirthes und der Bedienung des Gasthauses zum „grünen Hofe", in dem die ersteren längere Zeit hindurch ein wüstes Leben getrieben und schließlich zu einer verlästernden und verspottenden Nachahmung der Passion und des Sakramentes des Altares sich hatten hinreißen lassen —, ein trauriger Vorfall, der als Gottesgericht allgemeines Aufsehen in den weitesten Kreisen erregte und der auch leider von auswärtigen Universitäten nicht unbenutzt gelassen wurde, um daraus gegen die theologische Richtung Halle's in der damaligen Zeit Kapital zu schlagen. Es ist neuerdings gelungen auf dem Wege des Antiquariatsbuchhandels nicht weniger als 3 in ihrer Fassung etwas abweichende Zeitungen zu Tage zu fördern, in denen nur ganz verstohlen die Ansicht Ausdruck erhält, als habe eine durch unachtsame oder verkehrte Behandlung der Speisen und Getränke veranlaßte Vergiftung die schwere Krankheit und den schnellen Tod herbeigeführt. Möglichen Falls sind im Universitäts-Archive noch einschlägige Akten — namentlich wohl ein Bericht des General-Konzileis an die Regierung — vorhanden, und dürfte sich aus denselben noch einige weitere Aufklärung der Sache ergeben.

Auf ganz andere Zeiten und Verhältnisse lenkte hierauf Herr Prof. Schum die Aufmerksamkeit der Versammlung durch eine Besprechung der vom Archivar Dr. Posse in Dresden herausgegebenen „Analecta Vaticana", einer Sammlung von bisher zumeist nicht bekannten Regesten und Texten päpstlicher Bullen des 13. und 14. Jahrhunderts, die es zuletzt genanntem Forscher gelungen war theils aus wissenschaftlichen Kollektaneen, theils auch den Konzeptensammlungen des vatikanischen Archives zu gewinnen; die Mehrzahl der gegebenen Urkundenauszüge betreffen allerdings zumeist mehr die Beziehungen der damaligen Päpste zu Frankreich, England und Italien, als zu Deutschland, das mehr mittelbar bei Gelegenheit der Maßnahmen gegen die letzten Hohenstaufen berührt wird, dagegen liefern die vollständig abgedruckten Urkunden viele schätzbare Beiträge zur Charakteristik der eigenthümlichen päpstlichen Eingriffe und Machtäußerungen gegenüber den in der heutigen Provinz Sachsen begriffenen Bisthümern und Stiftern, vornehmlich Magdeburg, Halberstadt und Naumburg. In mehreren Fällen zeigt es sich hierbei recht deutlich, wie willkürlich und mit welch wenig geistlichen Motiven oft durch die sogenannte „päpstliche Provenienz" in der Besetzung der hohen geistlichen Stellen verfahren, wie aus Rücksicht auf Kaiser Karl IV. vornehmlich Geistliche böhmischer Herkunft auch in mehreren Gegenden an die Spitze der bedeutenderen bischöflichen und erzbischöflichen Kirchen gestellt, wie Dispensen in Ehesachen, in der Kumulation von Pfründen, im Genusse derselben vor dem erforderlichen Alter und ohne die gehörigen Weihen benutzt wurden, um große finanzielle Vortheile zu gewinnen und namentlich die Angehörigen der alt-sächsischen Herzogsfamilie in Wittenberg im Fahrwasser der päpstlichen Politik zu erhalten; auch die Gründung des für die spätere Universität in jener Stadt — und mittelbar somit auch für die heutigen Verhältnisse in Halle — so wichtigen Allerheiligenstiftes ist durch mehrere Aktenstücke in der Posse'schen Sammlung vertreten, doch sind dieselben auch noch im Original und in noch größerer Ausführlichkeit im hiesigen Universitätsarchive vorhanden.

Zum Schlusse ergriff Herr Prof. Hertzberg noch einmal das Wort, im anknüpfend an den Hexenglauben und die Hexenprozesse des XVII. Jahrh. ein amtliches zu Ibbenbüren in Westfalen am 28. Sept. 1607 aufgenommenes Protokoll über derartige Aeußerungen des Aberglaubens zu verlesen.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Nach einem Briefe des Lieutenant Weyprecht aus Triest haben er selbst und Graf Wilczek seit vergangenem Frühjahr keine weiteren Schritte zur Verwirklichung der internationalen Nordpolexpedition gethan, weil die politische Lage eine zu unsichere sei, um ein gemeinschaftliches internationales Vorgehen erwarten zu können. Um den Plan nichtsdestoweniger nicht gänzlich aufzugeben, haben sie nach Abschluß des berliner Friedens beschlossen, die österreichische Expedition im Jahre 1880, sei es mit oder ohne Mitwirkung anderer Nationen, zu unternehmen. In letzterem Falle würden sie ein ganzes Jahr an der Nordküste von Nowaja Semlja bleiben und sich auf magnetische, elektrische, meteorologische und hydrographische Beobachtungen, Untersuchungen des Nordlichts, Parallaxen 2c. beschränken, um eine Reihe von gründlichen Beobachtungen für die Dauer eines ganzen Jahres zusammenzustellen. Graf Wilczek übernehme sämmtliche Kosten dieser Expedition für seine Rechnung. Im Herbste 1879 trete der internationale Meteorologenkongreß in Rom zusammen, auf dessen Tagesordnung die von Prof. Mohn einzuleitende Besprechung des Planes stehe. Vielleicht werde bei dieser Gelegenheit eine internationale bindende Uebereinkunft getroffen.

— Der Kronprinz Rudolf von Oesterreich hat einen ersten litterarischen Versuch gemacht, indem er ein 310 Seiten umfassendes Buch „Fünfzehn Tage auf der Donau", gewidmet „Meinem Schwager Leopold, dem tüchtigen Waidmann" herausgegeben und einem Kreise bevorzugter Personen zugänglich gemacht hat. Dasselbe enthält die Beschreibung eines Jagd-Ausflugs und soll natürlich und gewandt geschrieben sein.

Vermischtes.

— [Ein schlechtes Geschäft.] In Pest hatte neulich ein angesehener Fabrikant M. mittels Gift Selbstmord begangen. Sein Leben war mit 30,000 Francs in Gold bei einer englischen Gesellschaft versichert, welche statutarisch, auch im Falle Selbstmordes des Versicherten, den Hinterbliebenen die volle Versicherungssumme ausgezahlt, und so wurde auch der Familie des Selbstmörders jene Summe sofort nach Konstatirung des Todesfalls zur Verfügung gestellt. Aber nicht nur jene englische Gesellschaft, sondern auch einige Pester Lebensversicherungsinstitute, darunter eines, „welches sich durch die Solidität, mit welcher es geleitet werden könnte, einen fast europäischen Verruf erworben hat," haben — der Konkurrenz halber — einen ähnlichen Passus, betreffs der Selbstmörder, wie er in den Bestimmungen der englischen Gesellschaft enthalten, in ihre Statuten aufgenommen. An dem Tage nun, an welchem es publik geworden war, daß die Familie M. die 30,000 Fr. anstandslos ausgezahlt erhalten habe,ließ sich bei dem Direktor der oben charakterisirten Pester Versicherungs-Anstalt ein Fremder melden und präsentirte dem Direktor eine Polize. — „Wie Sie sehen, ist mein Leben bei Ihrem Institute mit 10,000 Gulden versichert. Ich habe sechs Jahre hindurch regelmäßig die Prämien eingezahlt; Sie sind also verpflichtet, wenn mir heute ein Unglück passirte, z. B. ich zufällig einige Gran Strichnyn zu mir nähme, meiner Frau die vollen 10,000 Gulden zu entrichten." — „Sie können ganz ohne Sorge sein, der Ruf unseres Instituts . . . ." „Ich kenne ihn und gerade deswegen bin ich hier. Meine Verhältnisse sind ganz derangirt, mein Geschäft ist bankerott, die Gläubiger drängen mich zum Konkurse und ich weiß nicht mehr, wovon ich leben soll. Ich habe daher den unerschütterlichen Entschluß gefaßt, mich zu — existiren. Vorher will ich aber die Existenz meiner Frau wenigstens einigermaßen sichergestellt wissen. Ihr Institut bietet mir diese Sicherheit nur in sehr beschränktem Maße, und ich mache Ihnen daher folgende Proposition; entweder Sie geben mir sofort für meine Polize 5000 Gulden, oder ich erschieße mich hier vor Ihren Augen und Sie haben dann 10,000 an meine Frau zu zahlen." Und zur Bekräftigung seiner Worte zog der Fremde einen Revolver aus der Tasche und legte ihn gelassen vor sich auf den Tisch. Dem Versicherungsdirektor wurde angst und bange bei dieser Manipulation und er suchte durch gütlichen Zuspruch den Todeskandidaten von seinem entsetzlichen Entschlusse abzubringen. Der aber blieb taub gegen alles Zureden. „Nun, was gedenken Sie zu thun, wollen Sie Ihrer Bank 5000 Gulden ersparen oder nicht? In meinem Vorhaben wird mich Ihre Entscheidung, wie sie auch ausfallen möge, keineswegs behindern." Der Herr Direktor sann nach. — „Nun denn, so sei es," machte er nach einigen Sekunden seinem Herzen Luft, „wenn Sie durchaus wollen! Aber bedenken Sie meine Verlegenheit, wenn es in die Oeffentlichkeit dränge, unser ganzes Renommee . . . ." — „Weiter haben Sie keine Skrupel? Dann beruhigen Sie sich, von mir wird Niemand Etwas erfahren, ich werde unser Geheimniß mit ins Grab nehmen". — — Der unheimliche Besuch erhielt hierauf seine 5000 Gulden ausgezahlt und entfernte sich, der Direktor aber rieb sich, vergnügt über den guten Handel, die Hände, denn er hatte — von dem ernsthaften Vorsatze des „Unglücklichen" überzeugt — das Geschäft nicht für Rechnung des Instituts, sondern findiger Weise für seine eigene abgeschlossen. Selbstverständlich denkt sein Geschäftsfreund nicht daran, sich umzubringen, und so wird der überlistete Director, will er die 5000 Gulden nicht ganz verloren geben, die Polize bis an dessen natürliches Lebensende einzahlen müssen.

— [Falsche 500-Mark-Scheine] sind dieser Tage in Berlin auszugeben versucht worden. Es soll sich bei ihnen das Papier etwas fettiger anfühlen, im Uebrigen aber die Nachahmung eine überaus geschickte sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790111021/fragment/page=0002

— [Edison], der berühmte Erfinder, soll nicht unbedenklich erkrankt sein.

— [Pommerania.] 17 Kolli, welche dem Anscheine nach zur Bagage der „Pommerania" gehörten, sind, wie aus London telegraphirt wird, am 7. d. M. vom Dampfer „John Bull" in Dover gelandet worden.

— [Der Verfasser von „Bismarck und seine Leute"], Dr. Moritz Busch, schreibt an seinen Verleger in seinem letzten Briefe u. A.: „Denken Sie sich, was Etwas passiren kann. Kriege ich soeben einen artigen italienischen Schreibebrief aus Palermo, in welchem man mich benachrichtigt, daß „Il Consiglio Direttivo dell' Assoziatione dei Benemeriti Italiani" in Palermo, zu welchem der König von Italien als Protektor sowie Garibaldi und Viktor Hugo gehören!!!, mich wegen der Verdienste, die mich auszeichnen (per i meriti, che La distinguono e che suo tempo specificheramo nel diploma" heißt es im Briefe) zum Ehrenmitglied ernannt hat. Ich Kollege von Garibaldi und Viktor Hugo! Nächstens machen sie mich noch zum Mufti oder Dalai-Lama von wegen des Buches über Bismarck.

— [Tristiger Grund.] In Ransen bei Steinau machte am Neujahrstage ein Einwohner seinem Leben durch Erhängen ein Ende, weil er sich darüber geärgert, daß ihm seine Frau keine Mohnklöße gegeben hatte (!).

Zur Fütterung der Singvögel im Freien.

Brod, Semmeln, welche häufig ausgestreut werden, wirken als Gifte, wenn sie naß werden, die in ihnen enthaltene Säure zieht den Thierchen allemal den Durchfall zu, an dem sie zu Grunde gehen. Sperlinge, Krähen kommen ohne menschliche Hilfe durch und sind von den Fütterungsplätzen möglichst fern zu halten. Diese letzteren sind den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Singvogelarten anzupassen. Stieglitze, Hänflinge bekommen ölhaltige Samen: Lein, Raps, Hanf, Rübsen sind ihnen willkommen. Will man ein Uebriges thun, so steckt man dürre Disteln und Zichorienstengel an den betreffenden Platz. Amseln streut man unter Gebüsch geriebene Möhre, gekochtes Obst, Quark. Den Meisen befestigt man ein Brettchen am Spalier, Gurkenkerne, Sonnenrosenkerne, klein gemachte Nußkerne, Kürbiskerne, Hanf, Talgstückchen sind hier am Platze. Den Goldammern, Haubenlerchen streut man stärkemehlhaltige Samen, Heugesäme, und bedeckt dieselben mit etwas Dornenreisig. Den Zaunkönigen streut man Ameisenpuppen und Mehlwürmer und bedeckt diese eng mit Reisig.

Aus dem Leserkreise.

Halle, 10. Jan.

Zur Frage der stenographischen Aufnahme der Stadtverordneten-Sitzungen in Halle scheint es von Interesse zu sein, daß, wie ich erfahre, in Eilenburg, einer Stadt von etwa 10400 Einwohnern, die Verhandlungen derselben Körperschaft seit Januar 1873 auf Veranlassung eines Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung stenographisch aufgenommen und jedesmal in ihrem vollen Umfange wortgetreu in dem Berichtblatt der dortigen Zeitung zum Abdruck gebracht werden. Der bezügliche Stenograph kommt zu besagtem Zwecke zu den Sitzungen alle 4 oder 5 Wochen besonders von Leipzig nach Eilenburg, natürlich gegen angemessenes Honorar, allerdings nicht aus dem Stadtsäckel, sondern aus der Tasche des städtischen Patrioten, der wünscht, daß „die Bürgerschaft erfahre, was verhandelt wird." Anfangs sind die Veröffentlichungen wohl einzelnen Mitgliedern der Körperschaft unbequem gewesen; nach und nach hat man sich aber daran gewöhnt und die Folge ist gewesen, daß man in neuerer Zeit der Einführung der (Stolze'schen) Stenographie im Kreise der Bürgerschaft seitens des Magistrats durch Bewilligung von Unterrichts-Lokal u. s. w. äußerst freundliche und liebenswürdige Unterstützung gewährt hat. X.

Lotterie.

Die Ziehung der 4. Klasse 159. königl. preußischer Klassen-Lotterie wird am 17. Jan. d. J., morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind unter Vorzeigung der bezüglichen Loose aus der 3. Klasse, bis zum 13. Jan. d. J., abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts, einzulösen.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 8 Jan. Rüböl loco mit Faß — ohne Faß 56 M. pr. 100 Kilogr., pr. diesen Monat u. pr. Jan.-Febr. 56 bez., per Februar-März —, per April-Mai 57,2—57,05 bez., per Mai-Juni 57,04—57,6 bez., per Juni-Juli —. Spiritus loco mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. 52,4—52,6 bez., p. Febr.-März —, p. März-April —, p. April-Mai 53,8—53,9 bez., p. Mai-Juni 53,5—53,8 bez., p. Juni-Juli 54,3—54,5—53,8 bez., per Juli-August 55,7—55,8 bez., p. Aug.-Sept. 56,1 bez.

Breslau, 9. Jan. Weizen, pr. Jan. 162,00. Roggen pr. Jan. 113,00, April-Mai 115,00, Mai-Juni 117,00. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. Jan. 48,90, April-Mai 50,80, Mai-Juni —. Rüböl, p. Jan. 55,50. April-Mai 54,50, Mai-Juni 55,00.

Köln, 9. Jan. Weizen, hiesiger loco 19,00 fremder loco 18,20, März 18,20, Mai 18,25. Roggen, loco 15,00, März 11,75, Mai 12,15. Hafer, loco 13,00, März 12,60. Rüböl, loco 30,50, Mai 30,50. Okt. 30,90.

Stettin, 9. Jan. Weizen, April-Mai 178,50, Mai-Juni 180,50. Roggen p. April-Mai 117,50, Mai-Juni 118,50. Rüböl, 100 Klgr., p. Jan. 55,50, April-Mai 56,50. Spiritus loco 50,30, pr. Jan. 50,20, April-Mai 51,80, Juni-Juli 52,60. Petroleum p. Jan. 10,25.

Bremen, 9. Jan. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,25, pr. Febr. 9,30, März 9,30, April 9,35.

Telegraphische Cours-Berichte der Saale-Zeitung.

Berlin, 10 Januar, **Nachm. 1 Uhr** 45 Min.

Fonds-Börse.

4½% Preuß. Consol. Anleihe 104,80. Bergisch-Märkische 75,75. Cöln-Mindener 101,50. Magdeburg-Halberstädter 123,50. Berlin Stettiner 94,75. Rheinische 105,75. Oesterr. Franz. Staatsbahn per ultimo 434,50. Lombarden per ultimo 117,50. Oesterr. Cred.-Act. per ultimo 402,50. **Tendenz:** schwach.

Getreide-Börse.

Weizen: April-Mai 179,50. Mai-Juni 181,50.
Roggen: April-Mai 122,50. Mai-Juni 122,50
Hafer: April-Mai 115,—. Mai-Juni 117,50
Rüböl: Jan. 56,20. April-Mai 57,30.
Spiritus: loco 52,20. Jan. 52,30.

Predigt-Anzeigen.

Am 1. Sonntag nach Epiphanias, den 12. Jan., predigen:

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr Sup. Förster. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Archidiak. Pfanne. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Sup. Förster. Abends 6 Uhr Konsist.-Rath D. Dryander. Montag 12. Juni abends 6 Uhr Missionsstunde Archidiak. Pfanne. Freitag 17. Jan. vorm. 9 Uhr allgemeine Beichte u. Kommunion Konsist.-Rath D. Dryander. — **St. Ulrich:** Vorm. 10 Uhr Oberprd. Weicke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Kommunion. Nachm. 2 Uhr Oberdiak. Wolter Sickel. — **St. Moritz:** Vorm. 10 Uhr Diak. Nietschmann. Nachm 2 Uhr Pastor Jordan. — **Hospitalkirche:** Vorm. 8¾ Uhr Diak. Nietschmann. — **Neumarkt:** Sonnabend 11. Jan. abends 6 Uhr Vesper Pastor Hoffmann. Sonntag 12. Jan. vorm. 10 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Pastor Jordan. Abends 6 Uhr Abendgottesdienst Derselbe. — **Glaucha:** Vorm. 10 Uhr Pred. Pfaffe. — **Domkirche:** Vorm. 10 Uhr Domprd. Alberz. Abends 5 Uhr Domprd. Focke. Vorm. 11½ Uhr akademischer Gottesdienst Prof. D. Beschlag. — **Katholische Kirche:** Morgens 7½ Uhr Frühmesse Kaplan Peter. Vorm. 9 Uhr Pfarrer Woker. Nachm. 2 Uhr Christenlehre. Derselbe — **Evangelisch-Lutherische Gemeinde**, gr. Berlin 14, jeden Sonntag und evang. Festtag vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. — **Apostolische Gemeinde**, gr. Märkerstr 23, vorm. 10 bis 12 Uhr Feier der hl. Eucharistie. Nachm. 3 Uhr Predigt und Abendgottesdienst. — **Baptisten-Gemeinde**, Mannische Straße 16, im Saale zu den 3 Schwänen, vorm. 9½ Uhr und nachm. 3½ Uhr.

Giebichenstein: Vorm. ½10 Uhr Pastor Grünneisen. Nachm. 2 Uhr Derselbe.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 8. Januar.

Aufgeboten: Der Kaufmann H. R. Penne und A. L. Brömme (Halle und Hohenleina).

Eheschließungen: Der Hutmacher G. Nicolai und A. Schröder (Leipzigerstr. 22 und Georgsstr. 1).

Geboren: Dem Bremser G. Spiller ein S. (Parkstr. 2). Dem Maurer C. Schmidt eine T. (Harz 9). Dem Schuhmachermstr. F. Wolfram ein S. (Geiststr. 47). Dem Zimmermann C. Pfaul ein S. (Siebenauerstr. 15). Dem Tischlermstr. H. Ernst ein S. (kl. Schlamm 10). Dem Handarb. F. Schütt eine T. (Brunowarte 14). Eine unehel. T. (kl. Ulrichsstr. 4). Dem Gärtner F. Rückardt eine T. (Schützeng. 16). Zwei unehel S., eine unehel. T. (Entb.-Institut). Dem Kupferschmied C. Herrling eine T. (Rannischestr. 23). Dem Handarb. F. Mitsching ein S. (Töpferplan 1).

Gestorben: Des Handarb. A. Siege T. Emma, 4 M. 25 T., Krämpfe (Hirteng. 9). Des Buchhalter F. Weber Ehefrau Emilie geb. Thomas, 47 J. 7 M. 15 T., Gebärmutterkrebs (Bahnhofsstraße 10). Eine unehel. T., 1 J. 5 M., Brustentzündung (Breitestraße 11). Der Arbeiter Heinrich Reimann, 28 J. 1 M. 27 T., Wundstarrkrampf (Klinik). Des Oekonom R. Köke S. todtgeb. (Diemitz). Des Weichensteller E. Rose T. Martha, 9 M. 4 T., Zahnkrämpfe (Taubeng. 14). Des Handarb. F. Juschkat T. Lina, 25 T., Schwäche (Möblicherweg 4).

Meldungen vom 9. Januar.

Aufgeboten: Der Obergärtner C. Moritz und M. Schmidt (Steinweg 28 und gr. Ulrichsstr. 61). Der Buchbindermstr. C. O. Rehe und J. E. Sulze (Halle und Weißenfels).

Geboren: Dem Handarb. H. Irmisch eine T. (Zapfenstr. 6). Dem Schneider F. Greve ein S. (gr. Sandberg 8). Dem Puddlingsmeister F. Frerichs eine T. (Diemitz). Dem Maurer B. Keindorf eine T. (Landwehrstr. 7).

Gestorben: Ein unehel. S., 2 M. 17 T., Krämpfe (Böllbergerweg 5). Des Böttchermstr. A. Blosfeld Ehefrau, Friederike Johanne geb. Hädicke, 69 J. 4 M. 28 T., Nierenschrumpfung (Bergg. 3). Des Postpacketträger C. Geitel T. Minna, 1 J. 4 M. 21 T., Diphteritis (Klinik). Des Tischlermstr. H. Köhler Ehefrau, Klara Amalie, geb. Streckfuß, 30 J. 5 M. 21 T., Unterleibsentzündung (kl. Klausstr. 6). Des Kaufmann W. Tille S. Karl Kurt, 2 M. 15 T., Magen- und Darmkatarrh (Bahnhof 8).

Großer Eiskeller
zu vermiethen Mühlgraben 1.

Ein großer, trockener **Keller**, welcher zuletzt als Lederniederlage benutzt, sich vorzugsweise auch zu Wein- oder Bierlagerung eignet, per 1. April cr.:

Möblirte Stube mit Kammer per 1. Febr. cr. zu vermiethen Leipzigerstr. 8.

In der Nähe der Bahn sind zu vermiethen: **1 Pferdestall** zu 15 Pferden, **Wagenschuppen** und **Bodenräume**, auch zur **Niederlage** passend. Näheres bei **Louis Neußner**, Bahnhofsstraße 5B.

Die von dem verstorbenen Herrn Max Keferstein (Vertreter von Rud. Mosse in Berlin) bis jetzt innegehabte 1. Etage in dem Hause gr. Ulrichsstraße 4 ist vom 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen.

Näheres bei Herrn Otto Nieper im Neuen Theater.

Eine freundliche Wohnung
in meinem neu erworbenen Hause, worin bis jetzt ein schwunghaftes Klempnergeschäft betrieben wurde, Bel-Etage, mit großem Boden- und Kellerräumen, für jeden Geschäftsmann passend, ist zu vermiethen und sofort oder 1. April zu beziehen. Bruno Hoffmann, Schraplau.

Eine herrschaftliche Wohnung ist im Ganzen, auch getheilt, sogleich oder z. 1. April zu beziehen
Sophienstraße 26.

Angenehme Wohnung,
nahe am Bahnhof, für den Preis von 450 Mk. zu vermiethen Königsstraße 24.

3 Wohnungen,
davon 2 im Preise von à 45 Mk. und 1 à 280 Mk., sofort zu vermiethen und Ostern zu beziehen Hermannstr. 15.

In meinem Hause **alter Markt 36** ist die **Souterrain-Wohnung,** auch als Verkaufs-Local geeignet, zum ersten April zu vermiethen.
Gustav Messmer.

Wohnungen und 1 Keller zu vermiethen alter Markt 15.

St., K. u. K., Preis 30 Mk., ist sofort zu beziehen. Näheres Gartengasse 9.

2 Logis zu 56 u. 48 Mk. zum 1. April z. verm. Ackerstraße 5, am Roßplatz.

Fam.-Wohn. f. 90—100 Mk. zu miethen ges. Off. **G. 538** bef. die Exp. d. Z.

F möb. St. u. K. verm. Wilhelmsstr. 38, I.

Anst Schlfst. m. K. gr. Steinstr. 10, 4 Tr.

Moritzkirche 3 anst. Schlafstelle z. v.

Ein junger **Kaufmann** sucht Stellung in einem Materialwaaren-Geschäft, welches er später übernehmen könnte. Offerten erbeten unter **A. B. 226** an die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Mühlhausen i/Th.

Musiker-Gesuch.
Bei der Kapelle des 3. Bat. 36. Regts können sofort eingestellt werden ein **1. Flügelhornist**, ein **2. Es-Trompeter** und **Es-Clarinettist.**
A. Lux, Stadshornist.

Für Musikdirectoren und Concertsaal-Besitzer.
Zwei tüchtige Zitherspieler, Künstler ersten Ranges, nehmen Engagement zu einzelnen Concerten an. Adressen sind unter **V. W. 882** in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Leipzig niederzulegen.

Tüchtige Kesselschmiede,
welche auf Luftkessel eingearbeitet sind, finden dauernde Beschäftigung bei
Dicker & Werneburg,
Alter Markt 6.

Zum **Feilenschleifen sofort 2 fleißige Arbeiter** auf **Accord ausdauernd gesucht.**
C. Augustin,
Schleifmühle.

Einen tüchtigen **Barbiergehilfen** sucht zum 1. Februar
H. Richter, Königsstraße 18.

Ein **junger Mensch**, 16—20 Jahr alt, wird als Marktbelfer gesucht. Nur solche, welche bisher derartige Posten inne hatten und gute Zeugnisse besitzen, werden berücksichtigt. Zu erfragen bei **J. Barck & Co.**

Ein Bursche kann Ostern in die Lehre treten bei
E. Hädicke, Tischlermeister, Leipzigerstraße 12

Ein junger Mensch kann sofort oder zu Ostern in die Lehre treten beim Bäckermeister **Jeschammer,** Giebichenstein, Triftstr. 5.

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern
C. Spelling, Schneidermstr.,
Giebichenstein, Burgstraße 53.

Lehrlings-Gesuch.
Für mein **Materialwaaren-, Tabak-** und **Spiritusfen-Geschäft** suche zu Ostern d. J. unter günstigen Bedingungen einen **Lehrling.**
Cönnern. Louis Sturm.

Für mein **Tuch-, Modewaaren-** und **Confections-Geschäft** suche ich pr. Ostern einen **Lehrling.**
C. F. Mennicke.

Ein j. Kellner erh. Stelle durch **A. Scholle**, gr. Märkerstraße 17.

Einen **Lehrling** sucht sofort oder Ostern, auch ohne Lehrgeld,
Kautzleben, Müllermeister in Neehausen.

Einen **Lehrling** von außerhalb sucht zu Ostern **August Krähe,** Schlossermeister, Cönnern.

Tüchtige Landwirthschafterinnen suchen Stellen. **Mädchen mit guten Büchern** erhalten **sofort.** und spät. Antritts gute Stellen in ff. Häusern b
Emma Lerche, Halle a/S.,
Rathhausgasse 14, „zur Glocke".

Gesuch.
Zum 1. März oder 1. April wird für ein großes Gut eine einfache, zuverlässige, ältere Wirthschafterin gesucht, die gut kochen kann, mit Molkerei und Federviehzucht vollständig vertraut ist, und gute, langjährige Atteste aufweisen kann. Gehalt nach Uebereinkommen. Bewerberinnen wollen Abschrift der Zeugnisse und ihre Gehaltsansprüche unter Chiffre **N. W. 24** postlagernd Gröbers einsenden.

Ein junges kräftiges Mädchen vom Lande, welches seine Lehrzeit auf einem Rittergute zum 1. April beendet hat, **sucht** bis dahin eine Stelle **als 2. Mamsell** oder zur Stütze der Hausfrau. Nähere Auskunft ertheilt Getreidehändler **Ernst Franke, große Klausstraße 27, p., Halle a/S.**

Ein **Mädchen** von außerh. findet Dienst sof. oder 15 Januar Harz 21.

Eine gesunde Amme vom Lande **sucht Stelle.** Zu erfragen bei
H. Gräfe, gr. Märkerstraße 7.

Eine gesunde Amme,
welche mehrere Monate gestillt hat, sucht **Dr. Täufert.**

Ein recht ordentl. Mädchen von außerhalb, 2 Jahr bei der Herrschaft, sucht 1. Februar Stellung.
Eine **Köchin** sucht für eine. Dame
Frau Deparade, gr. Schlamm 10.

Ein kräft. Mädchen sucht noch bis 15 Diemt gr. Märkerstr. 18, Hof l.

Ein junges anständiges Mädchen von außerhalb wird zum sofortigen Antritt gesucht.
Julius Boenicke,
Flaschenbier-Depot Wilhelmsstr. 9.

Eine reinl., unabh. Frau s. für den ganzen Tag Beschäftigung. Zu erfragen Brunowarte 16.

Offene Stellen
für 2 Kochmamsells für Hotel I. Ranges, 4 j. Mädchen zum Erl. d. ff. Küche u. 1 Kellnerlehrling.
F. A. Petzerling, Töpferplan 4.

Seedorsch,
frische Sendung, empfing
A. Brandt,
Schmeerstraße 36.

Täglich frische Schaumbrätzeln
in der Bäckerei von
Castedello, Marienstraße 9.

Gute Tischbutter
versendet täglich frisch in Kübeln à 8 Pfund franco per Post unter Nachnahme à Pfd. 75 ₰ und 90 ₰, bei größerer Abnahme billiger
Mtin. Bilger in Ulm, Kronenstr.

2 starke Arbeitspferde und 2 flotte Ponny
verkauft
Merseburg. Schönfeld.

Pferde, Wagen und Geschirr sofort billig zu verkaufen Gasthof z. **Schwan,** gr. Steinstraße 51.

Einen 4" Wagen u. gr. Lastschlitten verkauft billig alter Markt 24.

Ein Spiel Kegel mit Kugeln zu verkaufen Merseburgerstraße 10.

Ein junger **Spanierhahn** zu verkaufen Leipzigerstraße 81.

Ein guter viersitziger **Schlitten** zu verkaufen bei **W. Schramm,** Halle a/S., gr. Steinstraße 28.

J. Barck & Co.,
Annoncen - Expedition
Bureau: **gr. Ulrichsstr. 47 I**
Agentur: **O. Winkelmann,** Leipzigerstrasse 4.
Bedienung prompt, reell und discret.

Huste-Nicht*) von L. H. Pietsch & Co. in Breslau, Honig-Kräuter-Malz-Extract u. -Caramellen*). **Anerkennung.** Ihr Honig-Kräuter-Malz-Extract hat bei mir, wie auch bei meinen Kindern vorzüglich bei **Husten, Lungen-Catarrh** und **Keuchhusten** gewirkt.
Paul Müller, Kaufmann, Neumarkt i. S.

Jeder **Husten** kann höchst **gefährlich** werden. Der **Keuchhusten,** auch die Bräune, beginnen in der Regel mit leichtem Catarrh und Husten. Die gefährlichen Folgen dieser Uebel sind bekannt
*) Zu haben in Halle a/S. bei Herrn **M. Waltsgott,** große Ulrichsstraße, und in **Löbejün** bei **Emil Angermann.**

Blätter-Tabake
in allen gangbaren Sorten empfiehlt sehr preiswerth.
J. P. Sichler.

Stemmleiste und Peitsche verloren. Abzugeben gegen Belohnung beim Hausknecht im „rothen Roß."

Ein weiß garnirtes Kopftuch ist Markt oder Klausstraße verloren gegangen. Gegen Belohnung abzugeben Leipzigerstraße 4, I.

Ring gef. Rathhausgasse 9, Hof links.

Verloren.
Den 9. d. M. früh wurde ein kleines Packet, Mühlweg, Magdeburgerstraße, Bahnhof, verloren. Geg. gute Belohn. abzugeben Mühlweg 16, part.

Ein grauer **Jagdhund,** weiße Brust und Vorderfüße, ist zugelaufen. Gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten abzuholen beim Zimmermann **Albert Röhling,** Trebitz bei Cönnern.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Theresia Kluge mit Alfr. Blümel (Magdeburg); Bertha Kirchner mit Emil Wahrenbordt (Aschersleben); Julie Klötze (Helmstedt) mit Referendar Ed. Conert (Kl.-Ammensleben); Emma Kunze (Heteborn) mit August Gau (Tangerhütte); Louise Huth (Neuhof) mit Kaufmann Wilhelm Buneß (Seehausen); Auguste Leißnig (Hoyerswerda) mit R. Harnisch (Cottbus).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Fendler (Naumburg); Hrn. Regierungsrath M. von Butler (Meiningen). — Eine Tochter: Hrn. E. Sander (Mötzow); Hrn. Rittergutsbesitzer Otto Magnus (Stoßdorf i. d. L.); Hrn. A. Schuffit (Magdeburg).

Gestorben: Frau Friederike Richter geb. Adam (Bernburg); Cantor Müller (Hochstedt); F. Neuenfeld (Weißenfelsee); Frl. Caroline Mähle (Mehderitzsch bei Torgau); Hrn. Rud. Müller Sohn Carl (Ziegelei Wendischerberg); Garnison-Verwaltungs-Inspector a. D. Nüsten (Naumburg); Spielwaarenhändler Gottl. Hanusch (Magdeburg); früherer Lehrer der höh. Töchterschule Ernst Berl (Magdeburg); Wittwe Dorothee Elisabeth Kuntze geb. Hofmeister (Olvenstedt); Frau Marie Kuntzel geb. Jsensee (Hermsdorf); Seminar-Director E. H. Ebeling (Neuzelle); Frau Oberst von Below (Bürgel); Regiments- und Oberstabsarzt Dr. Ahrendt's (Stendal); Gastwirth Andreas Knüppel (Zerbelen); wcw. Frau Cantor Schmidt geb. Dreyer (Unsburg).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790111021/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr. Meldepflicht.

(§ 23 der deutschen Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875.)

1. Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend — auf Reisen, Wanderschaften 2c. — so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

Außerdem sind aber eingetretene Veränderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes 2c dabei anzugeben.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden und über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden; — z. B. die einjährigen mit Aufstand versehenen Freiwilligen.

8. Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines Militairpflichtjahres ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

§ 93 ad 2.

Beim Eintritt in das militairpflichtige Alter haben sich die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten bei der Ersatz-Commission ihres Gestellungsortes zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Auf Grund der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Militairpflichtigen hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich im Militairbureau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7 in den Vormittags-Büreaustunden in nachstehender Reihenfolge zur Stammrolle anzumelden event. sich bei zufälliger Abwesenheit von den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren unter Vorlegung der Taufscheine, falls die betreffenden nicht hier geboren sind und Loosungsscheine, falls letztere nicht hier bereits deponirt sind, anmelden zu lassen:

a. Mittwoch den 15. Januar die Restanten, das sind diejenigen Militairpflichtigen, welche 1856 und früher geboren, Aufstand nicht haben und bis jetzt definitiv nicht abgefunden sind, ferner die 1859 geborenen Militairpflichtigen, welche den Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Dienst bereits in Händen haben, unter Vorlegung desselben.

b. Am Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 16., 17. und 18. Januar die 1857 geborenen.

c. Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 20., 21., 22. und 23. Januar die 1858 geborenen und

d. am Freitag, Sonnabend, Montag, Dienstag, Mittwoch den 24., 25., 27., 28., 29. und 30. Januar cr. die 1859 geborenen Militairpflichtigen.

Schließlich mache ich diejenigen im Jahre 1859 geborenen Militairpflichtigen, welche auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abzulegende Prüfung die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst noch nachzusuchen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgeschriebenen Attesten bis zum 1. Februar cr. bei der Königl. Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind.

Halle a/S., am 3. Januar 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission.

In dem Concurse über das Vermögen des Mühlenbesitzers **L. F. Schlobach** zu Bitterfeld ist der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann **Gustav Schulze** in Delitzsch zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Delitzsch, den 4. Januar 1879.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Friedrich Koch,

Leipzigerstraße 110, am Markt,

empfiehlt sein in allen Neuheiten assortirtes Lager von **Filz-, Cylinder- und Stoffhüten** in englischen, deutschen, wiener und französischen Fabrikaten, **Mützen, Shlipsen, Handschuhen, Hosenträgern** und **Pelzgarnituren** in allen Sorten vom Billigsten bis zum Feinsten wegen Aufgabe seines Geschäftslokals zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Filzhüte von M. 1,50 bis 10 M.
Cylinderhüte von M. 4 bis 15 M. (weich, patentirt).
Lodenhüte von M. 3 bis 7 M.
Chapeaux Mechaniques (Klapphut) billigst.
Baschlicksmützen M. 1,50 bis M. 4,50.
Bisamgarnituren von M. 10 bis M. 30.
Nerzgarnituren von M. 30 bis M. 150.
Gran Opossum von M. 9 bis 15 M.
Kindergarnituren von M. 3 bis 7,50.
Reparaturen an **Hüten, Mützen** und **Pelzsachen** werden billigst gefertigt.

Verkauf unter Garantie! Wiederverkäufern angemessenen Rabatt. Gegen Baarzahlung 5% Rabatt.

Bei steigender Gefahr der Rinderpest rathe ich den geehrten Herren Landwirthen zum Ankauf von

Harzer Zuchtvieh

in gesunder Waare, wo keine Einschleppung von irgend einer Krankheit zu befürchten und empfehle ich mich bei Ankauf zur Vermittelung.

Langjährige Praxis wie umfangreiche Bekanntschaft der bestrenommirten Güter des Harzes ermöglichen mir, jeden Auftrag schnell und streng reell zu effectuiren.

Gefällige Aufträge erbittet franco

G. Köhler, Makler u. Handelsmann.

Opperode b/Ballenstedt a/Harz, den 10. Januar 1879.

Der gerichtliche Ausverkauf

der zur Concursmasse des Maschinenfabrikanten **Jaques Billeter** zu Halle a/S. gehörigen **Werkzeugmaschinen** und **Fabrikwerkzeuge** wird **Bernburger Straße Nr. 32** vom 13 d. Mts. ab Vormittags von 9 bis 12 Uhr fortgesetzt. Namentlich sind noch **Drehbänke, Shaping, Wandbohr, Loch-, Hobel- und Schraubenschneidmaschinen** zu billigen Preisen vorhanden. **Bernh. Schmidt, Massenverwalter.**

Nürnberger 50 Pfennig-Laden

Kleinschmieden 10. **Halle a/S.** Kleinschmieden 10.

Caffee- und Bouillon-Tassen, reich verziert, in großer Auswahl, durchbrochene Teller mit Malerei, Butterbüchsen, Senfmenagen, Glasteller, Fischgläser, Käseglocken mit Teller, Blumenvasen, Zuckerschaalen, Leuchter, Compotièren, Reifenfeidel mit Glasdeckel, Zuckerbüchsen, Messer und Gabeln, Gewürzschränke, Eimer, Reibeisen, Durchschläge, Pfeifen, Salzmesser, Portemonnaies, Portefeuilles, Porte-Bouteilles, Cigarren-Etuis, Spucknäpfe, Caffeebretter, Laternen, Schreibzeuge, Drahtkörbchen, Schablonen zur Wäschestickerei, Nudelrollhölzer, Garderobenhalter mit 3 Haken, Schleppenträger, Muffhalter und mehr dergleichen Artikel

zu 50 Pfg. jedes Stück.

Ein Posten einzelne Blumenvasen, sehr elegant, Fischgläser mit Fuß, Garderobenhalter mit 6 Haken, d. St. 1 Mk.
Vogelbauer, das Stück 50, 75 und 100 Pfg.
Vogelthürmchen von Glas, das Paar 30 Pfg.
Regenschirme, das Stück 3 Mark.

Kleinschmieden 10. **Halle a/S.** Kleinschmieden 10.

Nürnberger 50 Pfennig-Laden.

Doppelte (ital.) Buchführung u. kaufm. Correspondenz.

Auswärtigen, welche mein hiesiges kaufm. Unterrichts-Institut nicht besuchen wollen oder können, lehre **brieflich** nach **neuer und vorzüglicher Methode** und **gegen geringes monatliches Honorar Doppelte (ital.) Buchführung und kaufm. Correspondenz.**

Jul. Morgenstern,

Lehrer der Handelswissenschaft, Magdeburg, Breiteweg 179, I.

Prospecte und Lehrbrief I werden auf Verlangen **gratis und franco** zur **Durchsicht** zugesandt.

Wilhelm Meyer's Restaurant,

Barfüßerstraße 5.

Echt Böhmisch Bier aus der Brauerei von **Anton Dreher, Michelob bei Saaze, ff. Cracauer,** Brauerei **Sieger & Comp.**

Frische westfälische Schmiedekohlen

billigst bei **Ferd. Pietzsch, Dachritzgasse 3.**

Holz-Auction.

Mittwoch den 15. Januar 1879 sollen bei der Mühle zu Polerna (2 Kilom. von der Weißenfels-Lützener Chaussee) 150 Stück Hüttern bis zu 25 Zoll Durchmesser und 60 Stück Erlen auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schumann, Mühlenbesitzer.

Einen Gasthof hat zu verpachten, desgl. eine **Restauration F. A. Petzerling,** Töpferplan 4.

Kaufgesuch!

Mit einigen tausend Thalern Anzahlung suche ich einen nachweislich gut rentirenden **Gasthof** oder **Restauration** zu pachten oder zu kaufen. Bei Kauf darf der Preis nicht 10,000 Thaler übersteigen. Unterhändler verbeten. Offerten unter **F. 537** in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Eine Restauration mit flottem Verkehr und in passender Lage von Halle ist sehr billig und sofort zu übernehmen.

Eine Restauration und Victualien-Geschäft, an fahrbarer Straße in der Nähe von Halle, mit Thoreinfahrt und Ställen, ist unter sehr billigen Bedingungen sofort zu vermiethen. Zu erfragen Fleischergasse 3.

Eine im besten Betriebe stehende **Ziegelei** mit gutem Absatz ist veränderungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung [259

In einem großen Dorfe (Kr. S.) ist ein flottes Material- und Schnittwaaren-Geschäft preiswerth zu verkaufen, (jährlicher Umsatz nachweislich ca. 40000 M.). Unterhändler verbeten. Adr. unter **F. L. 345** in der Exped. d. Z. abzugeben.

Restaurations-Verpachtung.

Eine kleine Restauration, gangbar. Möbel käuflich, besonderer Umstände halber billig zu übernehmen. Näheres **G. Werner,** Schülershof 21.

Eine **Restauration,** sehr gut rentirend, Möbel käuflich, Pacht jährlich 250 M., wegen Kränklichkeit sofort billig zu übernehmen.

G. Werner, Schülershof 21

Victualien-Geschäfte

guter Lage sind billig zu übernehmen. Utensilien käuflich. Näheres **G. Werner,** Schülershof 21.

Särge sind bei vorkommenden Fällen in großer Auswahl billigst zu haben bei **Albert Aust, Leipzigerstr. 13.**

Gasthofs-Verkauf.

Ein frequenter **Gasthof** mit vielem Fremden- und Local-Verkehr, Getreidespeicher und großem Garten, unmittelbar an einem Bahnhof der Berlin-Anhalter Eisenbahn belegen, soll Familienverhältnisse halber baldigst verkauft werden. Forderung **7000 Thaler,** Anzahlung **3000 Thaler.**

Der **Oeconom Hartwig in Holzdorf** an der Berlin-Anhalter Eisenbahn giebt nähere Auskunft.

Gasthofs-Verkauf.

Ein schöner Gasthof in einem großen Dorfe in Anhalt, mit 10 Morgen Acker, für Fleischer sehr passend, weil keiner im Dorfe, ist Krankheitshalber sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Exped. d. Ztg. [258

3000 Mark Hypothek, bedeutend innerhalb der Feuerkasse, auf ein hiesiges Grundstück zum 1. April oder früher gesucht. Gefl. Offerten sub **A. N. 13** an **Haasenstein & Vogler, Halle a/S., Leipzigerstr. 2** erbeten.

13—15,000 Thlr.

als 1. Hypothek per 1. April auf ein neuerbautes Grundstück gesucht. (Feuerkasse 18,000 M.) Offerten sub **H. 539** befördert die Exp. d. Ztg.

Hypothek-Gesuch.

Auf ein neues Grundstück mit Garten in Halle, in bester Lage, werden zur ersten Stelle 6500 Thaler (Feuerkasse 10,000 Thaler) bald zu leihen gesucht. Offerten unter **No. 100** befördert die Annoncen-Expedition v. **M. Triest,** Neue Promenade 14, I.

Von Sonntag ab

Frische Pfannkuchen.

Aug. Lauffer.

Pfannkuchen

in bekannter Güte, Sonntag den 12. Januar, sowie täglich frisch in der Bemme'schen Bäckerei, Steinweg 48.

Neue Betten u. Bettfedern verkauft z. Einkaufspreis

Wwe. Köcknitz,

gr. Klausstr. 30/31, **früher Trödel 20.**

Leere Wein- und Selterflaschen kauft stets **J. R. Straessner.**

Delit. Sauerkohl d. Ed. Schulze.

Ziehung 10. und 11. Januar.
Haupt-Geld-Gewinn 75,000 M.
Noch einige
Cölner Dombauloose à $4\frac{1}{4}$ M.
Ernst Haassengler.

Loose

zur **Lotterie des „Albert-Vereins“,** Hauptgewinne im Werthe von 8000, 3000, 2000, 1000 Mark, Ziehung am 30. Januar 1879 und folgende Tage, sind à 5 Mark in der **Expedition der Saale-Zeitung** zu haben.

Der stenographische **Verein nach Stolze** wird seinen zweiten **Unterrichts-Cursus** im laufenden Winter **Donnerstag den 16. Januar Abends 8 Uhr** im Vereinslocal, „Gambrinus“, Bärgasse am Markt, beginnen. Cursusdauer 6 Wochen mit wöchentlich 2 Unterrichtsstunden. Honorar 3 Mark für Vereinszwecke. Anmeldungen werden bis zum Beginn des Cursus im Vereinslocale entgegengenommen.

Der Verein ist sodann auch jederzeit bereit, unter Benutzung der Unterrichtsbriefe von Schöppe-Naumburg **brieflichen Unterricht in Stolze'scher Stenographie** zu ertheilen. Ein Honorar von 3 Mark ist allein für die in bestimmten Zwischenräumen auszugebenden 14 Unterrichtsbriefe zu zahlen und bei der Anmeldung an Unterzeichneten einzusenden.

R. Geist, Oberlehrer,
Halle a/S., Franckensplatz 1.

Privat- u. Arbeitsstunde ertheilt ein stud. phil. Näheres bei **J. Barck & Co.,** gr. Ulrichsstraße 47.

Tanzunterricht.

Mein 2. Cursus beginnt Mittwoch den 15. Januar, und zwar jeden Mittwoch und Sonntag. Gefällige Anmeldungen von Damen und Herren nehme im Unterrichtslocale und in meiner Wohnung Berggasse 4 entgegen

M. Krause, Tanzlehrer.

Herrenkleider reinigt sauber und bügelt auf Bölbergasse 1.

A. Berger.

Pianino's

vorzüglich im Ton und präziser Spielart, in neuester amerik. Eisenconstruction, von den Einfachsten bis zu den Elegantesten, empfiehlt unter 10jähriger Garantie die Hof-Pianofortefabrik von **C. Pohl** in Berlin, Commandantenstraße 29.

Lager und Verkauf zu Fabrikpreisen bei **C. W. Klapp** in **Halle a/S.,** gr. Steinstr. 73.

Albert-Lotterie.

Ziehung am 30. d. Mts.

25,000 Loose u. ca. 4000 Gewinne, darunter 1. W. von 8000, 3000, 2000, 1000 bis 5 Mark.

Loose à Stück 5 Mark empfehlen und geben Wiederverkäufern den üblichen Rabatt

J. Barck & Co., Annonc.-Exp., gr. Ulrichsstraße 47, I.

Ein Paar Schellengeläute,

fast neu, sind preiswerth zu verkaufen. **R. Donner,** gr. Ulrichsstr. 11.

Sonnabend den 11. d. Mts.

Schlachtefest

Schirmer, Klausthorstr. 5

Restaurant

Dresdener Bierhalle.

Heute Sonnabend

Schlachte-Fest.

Früh 9 Uhr: **Wellfleisch.**

P. Weisswange.

Nesse's Restaurant, Poststraße, empfiehlt **Mittagstisch** von 12—2 Uhr. **Echt Culmbacher.**

Restauration Weber,

Augustastraße 5a.

Heute Abend **Pökelknochen** mit Sauerkohl und Meerrettig. **Bier ff.** von **W. Rauchfuß,** à Glas 13 ₰, außer dem Hause **12 Pfg.**

Französ. Billard, am Tage 40 ₰, bei Licht 50 ₰.

Die Volksküche

befindet sich **Rathhausg. 7** im Hofe. **Marken** für die ganze Portion à 25 ₰, für die halbe à 13 ₰, werden in der Küche selbst, sowie auch bei Herrn Neumann, gr. Ulrichsstraße 3 und bei Herrn Bellson, Kleinschmied. 1 verk.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18790111021/fragment/page=0004